Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1910)**

Heft 96

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERKUNST
L'ART·SUISSE

MONATSSCHRIFT ❋ REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

REDAKTION UND ADMINISTRATION: *C. A. LOOSLI, BÜMPLIZ* BEI BERN

1. März 1910. **№ 96.** **1er mars 1910.**

Preis der Nummer . . . . . 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr . . . . . 5 Fr.

Prix du numéro . . . . . 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an . . 5 frs.

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen des Zentralsekretariates. — Mitteilungen der Sektionen: Genf, Luzern, Paris und Zürich. — Kunst und Brot. — Neuer Aufruf zur Gründung eines schweizerischen Bundes für Naturschutz behufs Schaffung eines schweizerischen Nationalparkes. — Persönliche Mitteilungen. — Mitgliederverzeichnis. — Die Sezession. — Bibliographie. — Inserate.

SOMMAIRE:

Liste des membres. — La Sécession. — Communications du Secrétariat central. — Communications des sections de Genève, Lucerne, Paris et Zurich. — L'Art et le pain. — Ligue suisse pour la protection de la nature. — Communications personnelles. — Bibliographie. — Annonces.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES

Der Zentralvorstand wurde auf Samstag, den 19. Febr. l. J. vom Unterzeichneten ordnungsgemäss einberufen, erwies sich jedoch als nicht beschlussfähig, da von seinen sämtlichen Mitgliedern niemand erscheinen konnte. Die Herren Cardinaux und Tièche liessen sich wegen Krankheit, die Herren Boss und Hodler wegen Kantonsabwesenheit und Herr Linck wegen Todesfall in der Familie entschuldigen.

Unter Genehmigungsvorbehalt durch den in nächster Zeit zu besammelnden Zentralvorstand teilt das Sekretariat folgendes mit:

1. **Der Antrag der Sektion Genf** betreffend die Organisation der Jury für die nationale Kunstausstellung wird den Sektionen zur Diskussion unterbreitet und sie werden gebeten, ihre Stellung zu dem Antrage bis spätestens am 20. März dem Unterzeichneten mitzuteilen. (Siehe Mitteilungen der Sektion Genf.)

2. **Die Mitteilungen der Sektion Luzern** werden den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. (Siehe Mitteilungen der Sektionen.)

3. **Die Verwahrung der Sektion Paris** wird den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Der Ausstellungskommissär erlaubt sich jedoch darauf hinzuweisen, dass zur Anmeldung den Herren Mitgliedern volle 23 Tage vom Datum des Erscheinens des Reglementes an gerechnet zur Verfügung standen, innerhalb welcher Frist sich auch die Mitglieder der entfernten Sektionen eintragen lassen konnten, was in besondern Fällen auch geschah. In Anbetracht der verhältnismässig langen Transportdauer war es nicht wohl möglich, noch eine weitere Einlieferungsfrist zu setzen und der Umstand, dass die Mitglieder, welche wirklich die letzte Nummer der «Schweizerkunst» und das darin enthaltene Ausstellungsreglement gelesen haben, sich auch prompt anmeldeten, lässt den Schluss zu, dass was den einen nicht unmöglich war, auch den andern möglich sein konnte. (Siehe Mitteilungen der Sektionen, Paris.)

4. **Die Anträge der Sektion Zürich** werden zuhanden des Zentralvorstandes entgegengenommen und sollen anlässlich seiner nächsten Zusammenkunft diskutiert werden.

Auf deren Anfrage, was mit den Anträgen der Sektionen Neuenburg und Zürich geschehen sei, hat der Unterzeichnete mitzuteilen, dass sich eine zur Beratung der Angelegenheit eingesetzte Sonderkommission in den nächsten Tagen versammeln und zuhanden der Sektionen eine Vorlage ausarbeiten wird. Der Grund, warum dies bis heute nicht geschah, liegt in dem Umstande, dass der Unterzeichnete vorderhand mit dringenderen Ange-